

Rudolf, den teutschen Thron bestiegen, vierhundert sieben und sechzig Jahre geblühet und dem Reiche sechzehn Kaiser gegeben hatte. Eine zwischen England und Spanien wegen des *Assiento* seit 1739 ausgebrochene Feindseligkeit abgerechnet, war Friede unter den Mächten Europa's, und die allgemeine Lage der Dinge, so wie die besonderen Verhältniſſe der meisten einzelnen Staaten, schienen der Fortdauer solches Friedens günstig.

Frankreich, dessen Scepter im Namen Ludwig's XV. der bald neunzigjährige Cardinal Fleury noch immer führte, war wohl neuerdings erstarkt unter dieses weisen Ministers friedfertiger Verwaltung. Aber Charakter und Alter desselben verbürgten die Fortdauer des friedlichen Systems. Nicht weniger friedliebend waren Walpole, der brittische Minister, und die Machthaber in Holland. Spanien unter dem schwermüthigen Philipp V. schien ungefährlich. Auch die Königin Elisabeth, nachdem sie ihrem geliebten Sohne Don Carlos die Krone Neapels errungen, mochte befriediget seyn. In Portugal hieß Johann V. König; die Regierung aber führten, unbeforgt um äußere Verhältniſſe, Günstlinge und Mönche. Unter den nordischen Reichen war Dänemark bloß den einheimischen Geschäften zugethan; Schweden in Parteien getheilt, und Rußlands Beherrscher lag in der Wiege. Der König von Polen, August III. würde in der fast anarchischen Verfassung seines Reiches das Hinderniß großer Unternehmungen gefunden haben, wenn auch sein harmloser Charakter ihn nicht davon entfernt hätte. Auch die Pforte war friedlich durch Sultan Mahmud's dem Genusse zugewandten Sinn. Im teutschen Reich endlich, welches als Gesamtheit schon längstens keine bedeutende Rolle mehr gespielt, schien kein einzelner Stand mächtig genug zur Störung der europäischen Ruhe.

Kaiser Karl also mochte in der beruhigenden Zuversicht seine Augen schließen, daß seine Erbtochter, Maria Theresia, unangeseindet den Thron ihrer Väter würde besteigen können. War doch das Gesetz, das ihr solche Erbfolge zusicherte, die pragmatische Sanction, nicht nur von allen Ständen aller österreichischen Erblande, sondern auch von fast allen europäischen Mächten anerkannt und garantirt worden. Wir haben in den früheren Blättern erzählt, wie diese Mächte nach und nach, und zum Theil um welchen hohen Preis, solche — vom Standpunkte des Rechtes nur zum Ueberflusse verlangte — Garantie geleistet; und wie nacheinander Spanien, Preußen und Rußland, Großbritannien und die vereinigten Niederlande,